

## Sitzung vom 17. Mai 2023.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 4. Mai 2023, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
~~Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R.,  
Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau~~  
GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÜR A., d.t. Finanzdirektor.

### **In öffentlicher Sitzung:**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2023 - Annahme.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (WIESEN H.) :  
das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2023 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeinderechnung - Jahr 2022.

---

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde Burg-Reuland zuständigen diensttuenden Finanzdirektor Alain SCHÜR aufgestellten Gemeinderechnung 2022 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2022 der allgemeinen Buchführung;  
Aufgrund der Artikel 74 ff des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;  
Aufgrund des Artikel 169 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;  
In Anbetracht, dass Herr DOLLENDORF die Gemeinderechnung 2022 in kurzen Zügen erklärte;

BESCHLIESST einstimmig:  
die Gemeinderechnung 2022 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	8.583.728,09 €	6.026.562,52 €	2.557.165,57 €
Außerordentlicher Dienst	2.069.507,76 €	2.102.007,76 €	-32.500,00 €
<b>Gesamtbeträge</b>	<b>10.653.235,85 €</b>	<b>8.128.570,28 €</b>	<b>2.524.665,57 €</b>

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	8.583.728,09 €	5.877.544,77 €	2.706.183,32 €
Außerordentlicher Dienst	2.069.507,76 €	1.758.969,56 €	310.538,20 €
<b>Gesamtbeträge</b>	<b>10.653.235,85 €</b>	<b>7.636.514,33 €</b>	<b>3.016.721,52 €</b>

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2022 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen:

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 1.196.500,20 €

Außergewöhnlicher Überschuss : 0,00 €

Überschuss Rechnungsjahr 2022 : 1.196.500,20 €

b) Bilanz

Aktiva am 31.12.2022: 39.132.036,26 €

Passiva am 31.12.2022: 39.132.036,26 €

3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2022 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Finanzdirektor zur Information zuzustellen.

Punkt 3.- Behebung der Hochwasserschäden von Juli 2021 an kommunalen Wegeinfrastrukturen: Genehmigung des Dienstleistungsauftrags zur Bezeichnung eines Projektors und eines Gesundheits- und Sicherheitskoordinators.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Dienstleistungsauftrag und das Lastenheft zur Bezeichnung eines Projektors sowie eines Gesundheits- und Sicherheitskoordinators im Hinblick auf Behebung der im Zuge der Hochwassersituation entstandenen Schäden an kommunalen Wegeinfrastrukturen zu genehmigen;
- 2) eine vorläufige Kostenschätzung in Höhe von zirka 50.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) den Dienstleistungsauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
- 4) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 4.- Ankauf von Magno Dol und Hydrolit zur Wasseraufbereitung - Genehmigung der Rechnung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Rechnung Nr 309349824 des Unternehmens Lhoist - Rheinkalk GmbH, Am Kalkstein 1 in 42489 Wülfrath über den Betrag von 14.720,00 € (zzgl. MwSt) für die Lieferung von Magno Dol und Hydrolit zu genehmigen;
- 2) Den Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung vorerwähnten Betrages an die Firma Lhoist - Rheinkalk GmbH zu beauftragen.

Punkt 5.- Erwerb eines Teilstücks der Parzelle Gemarkung 1 / Reuland/ Flur G Nr. 300b zur Einrichtung einer Wasserentnahmestelle.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein Einverständnis zum Erwerb eines Teilstücks von 326 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Gemarkung 1 (Reuland) Flur G Nr. 300b "In der Wenzelbach" zu erteilen, welches auf dem vom Vermessungsbüro G. Faymonville am 24. April 2023 erstellten Vermessungsplans in violetter Farbe umrandet ist;
- 2) das vorerwähnte Teilstück wird der benachbarten Gemeindepazelle Gemarkung 1 (Reuland) Flur G Nr. 300a zugeschlagen;
- 3) der Erwerb des Geländes erfolgt zum symbolischen Euro;

4) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland.

5) den öffentlichen Nutzen der gegenwärtigen Immobilientransaktion zu erklären.

Punkt 6.- Antrag auf Abschaffung und Veräußerung eines Wegeabsplasses in Ouren-Am Schlossberg / Gemarkung 1 / Reuland/ Flur K entlang der Parzellen 791A, 793, 794 und 795A - Definitiver Beschluss.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein Einverständnis zur Deklassierung und Veräußerung der vorerwähnten Wegeabspässe entsprechend des vom Vermessungsbüro G. Faymonville am 28. September 2022 erstellten Vermessungs- und Teilungsplans zu erteilen;
- 2) Los 1 mit einer Fläche von 152 m<sup>2</sup> wird an die Eigentümer der Parzellen Gem 1 (Reuland) Flur K Nr. 793 und 794 zum Preis von 6.840,00 € veräußert;
- 3) Los 2 mit einer Fläche von 90 m<sup>2</sup> wird an die Eigentümer der Parzellen Gem 1 (Reuland) Flur K Nr. 791A zum Preis von 4.050,00 € veräußert;
- 4) Los 3 mit einer Fläche von 19 m<sup>2</sup> wird an die Eigentümer der Parzellen Gem 1 (Reuland) Flur K Nr.795A zum Preis von 855,00 € veräußert;
- 5) die auf dem vom Vermessungsbüro G. Faymonville am 28. September 2022 erstellten Vermessungs- und Teilungsplans eingetragenen Fahrt- und Wegerechte sind ausdrücklich in der Urkunde zur Übertragung des Eigentums aufzunehmen; ebenfalls ist dort zu vermerken, dass zwischen einerseits den Parzellen Nr. 793 und 794 und andererseits der Parzelle Nr. 795A ein Park- und Halteverbot auf dem eingetragenen Fahrt- und Wegerechte einzurichten ist;
- 6) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig und anteilmäßig zu Lasten der Antragsteller.

Punkt 7.- Gutheißung und Unterstützung des LEADER-Antrags der Lokalen Aktionsgruppe "100 Dörfer - 1 Zukunft (Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St. Vith) für die Förderperiode 2023-2027. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 20. April 2023.

---

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 20. April 2023 in vorliegender Angelegenheit.

Punkt 8.- Tagesstätte V.o.G. Meyerode - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Tagesstätte V.o.G. Meyerode für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 9.- FINOST - Ordentliche Generalversammlung vom 13. Juni 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 13. Juni 2023 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;

2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 13. Juni 2023 wiederzugeben;

3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 10.- SPI - Ordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 27. Juni 2023 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 27. Juni 2023 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 11.- Annahme der Kostenbeteiligung an der offenen Jugendarbeit und der Jugendinformation für den Förderzeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Gemeinde Burg-Reuland gewährt gemäß Artikel 21 § 2 des Dekretes zur Förderung der Jugendarbeit für die Jahre 2023 - 2027 der Jugendinformation eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von 1.1536,20 €;
- 2) Die Gemeinde Burg-Reuland gewährt gemäß Artikel 28 § 2 des Dekretes zur Förderung der Jugendarbeit für die Jahre 2023 - 2027 der offenen Jugendarbeit eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von 3.844,00 €;
- 3) Die Zahlungen der Kostenbeteiligungen seitens der Gemeinde Burg-Reuland erfolgen jährlich im ersten Quartal.

Punkt 12.- Jahresrechnung 2022 - Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY - ST.VITH: Gutachten.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2022 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH zu äußern:

- Gesamteinnahmen : 41.070,54 €
- Gesamtausgaben : 33.923,83 €
- Überschuss : 7.146,71 €

Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- dem Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

Punkt 13.- Interkommunales Bestattungszentrum NEOMANSIO - ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen vom 29. Juni 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 29. Juni 2023 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlungen der Interkommunale NEOMANSIO vom 29. Juni 2023 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen NEOMANSIO mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 14.- ORES Assets - Generalversammlung vom 15. Juni 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der Generalversammlung von ORES Assets vom 11. Mai 2023 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 11. Mai 2023 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 15.- GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) - Ordentliche Generalversammlung vom 13. Juni 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien vom 13. Juni 2023 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 2022 als Vertreterin (beziehungsweise Ersatzvertreterin) der Gemeinde bezeichnete Delegierte zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien vom 13. Juni 2023 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien zu senden.

Punkt 16.- Ecetia - Ordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 27. Juni 2023 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia vom 27. Juni 2023 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunale Ecetia mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 17.- VIVIAS - Interkommunale Eifel - erste Generalversammlung vom 19.06.2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung vom 19.06.2023 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Dezember 2018 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 19.06.2023 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Der Generaldirektor,  
gez. P.. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,  
gez. M. DHUR

---